



Berlin, den 10.06.11

**Missbilligung der Änderung der Aufnahmebedingungen für Schulen besonderer Prägung im laufenden Verfahren**

**Der Bezirkselfternausschuss Pankow missbilligt scharf das Verhalten der Bildungsverwaltung während der laufenden Anmeldeverfahren bzw. kurz davor die Aufnahmekriterien zu ändern und dies Eltern nicht mitzuteilen.**

Die Senatsbildungsverwaltung hat zum 01.02.2011 (geändert durch Verordnung vom 26. Januar 2011, in Kraft getreten am 01. Februar 2006) die Aufnahmekriterien der Schulen besonderer Prägung geändert. Diese Aufnahmekriterien sind in einer eigenen Verordnung (AufnahmeVO-SbP) geregelt und werden nicht von den Schulen in der Schulkonferenz festgelegt.

Neu ist, dass die 1. Fremdsprache nun berücksichtigt wird.

Dies wurde den Eltern, namentlich bekannt in einem Fall, nicht mitgeteilt, weder zum Tag der offenen Tür der betreffenden Schule, noch in anderer geeigneter Weise. Dies hatte zur Folge, dass die betreffenden Eltern ihr Kind nach Maßgabe der „alten“ VO (gültig bis 31.01.11) anmeldeten und abgelehnt wurden.

Das betreffende Kind hat in der 1. Fremdsprache eine drei und den Eltern ist klar, dass es damit nach der neuen VO keine Chance (Maßgabe: Notensumme) gehabt hätte. Hätten die Eltern von der Änderung bei der Anmeldung der Erstwunschschule gewusst, so hätten sie sich somit andere Chancen ausgerechnet und dementsprechend eine andere Wunschschule als Erstwunsch gewählt. In der Folge wurden sie weder an ihrer Zweit- noch an der Drittwunschschule berücksichtigt (die ursprünglich bei den Erstwunschanmeldungen noch Plätze frei hatten) und ihnen wurde eine Schule zugewiesen.

Dies halten wir für eine unmögliche Verfahrensweise, die mit einem hohen Vertrauensverlust in die Bildungsverwaltung verbunden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Schulz  
BEA-Vorsitzende  
[Kathrin.schulz@berlin.de](mailto:Kathrin.schulz@berlin.de)  
Fon: 030/ 920 937 66